



**Ergänzendes Konzept
zum Schutz vor Gewalt und zur Vermeidung von
Kindeswohlgefährdungen**
im Projekt Kita „Apfelbäumchen“

Impressum:

Stiftung SPI
Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg
Franz-Mehring-Str. 20, 15230 Frankfurt (Oder)
vertreten durch Jenny Behnke-Oetjeng, Geschäftsbereichsleiterin
Telefon: +49.0.335 38 72 78 0

www.stiftung-spi.de
brandenburg@bb.stiftung-spi.de

Stiftung SPI
Sozialpädagogisches Institut Berlin »Walter May«
Gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts
Seestraße 67, 13347 Berlin
Vorstandsvorsitzende/Direktorin: Andrea Niemann

Redaktion: Johanna Gregorius und Lisa Kiel in engem Austausch mit den Erzieher:innen der Kita „Apfelbäumchen“
Freigegeben durch: Johanna Gregorius im Juni 2025



1	Einleitung	4
2	Konzeptentwicklung	4
3	Leitlinien und Projektkultur	5
3.1	Partizipation junger Menschen	5
3.2	Transparenz	5
3.3	Aktivitäten außerhalb der Tätigkeit	6
3.4	Erstellung von Bild- und Tonmaterial	6
3.5	Sicherheit und Entwicklungskulturen	6
4	Verfahren des Gewaltschutzes	7
4.1	Prävention	7
4.2	Intervention	9
4.3	Nachsorge	9
5	Organisatorische Verankerung	9
5.1	Verantwortlichkeiten	9
5.2	Regelmäßige Evaluation	9
5.3	Kooperation mit externen Stellen	9



1 Einleitung

Wir, die Kindertagesstätte „Apfelbäumchen“ sind eine kleine, lebendige Einrichtung die sich in Bad Freienwalde, im Ortsteil Schiffmühle, unmittelbar in der Dorfmitte befindet. Wir betreuen Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt aus unterschiedlichen familiären Hintergründen und Kulturen. Unsere pädagogische Arbeit richten wir nach dem situationsorientierten Ansatz aus, mit dem Ziel, den Kindern ein Verständnis für ihre Erlebnisse und Gefühle zu vermitteln, diese zu verarbeiten und so ihre soziale und emotionale Kompetenz zu fördern.

Als Fundament unseres Gewaltschutzkonzeptes sehen wir die Achtung und Förderung der Kinderrechte. Das zeigt sich in unserer pädagogischen Praxis durch die aktive Beteiligung der Kinder an Entscheidungen, die sie selbst betreffen, die Gelegenheiten zur Meinungsäußerung (Artikel 13 UN-Kinderrechtskonvention) und den Schutz vor Diskriminierung (Artikel 2 UN-Kinderrechtskonvention).

Wir legen großen Wert darauf, dass sich jedes Kind gehört fühlt. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Respekts und der Wertschätzung zu erhalten. Jedes Kind soll sich sicher fühlen, seine Bedürfnisse äußern können und vor jeglicher Form von Gewalt geschützt sein.

Unser Gewaltschutzkonzept ist somit ein wichtiger Bestandteil unserer täglichen Arbeit und steht für das Wohl jedes einzelnen Kindes in unserer Kita „Apfelbäumchen“.

Unser pädagogischer Ansatz legt besonderen Wert auf die **Marte Meo Methode**, die wir vor einigen Jahren als festen Bestandteil unserer Arbeit etabliert haben. Durch die Videointeraktionsanalyse fördern wir gezielt die Entwicklungskompetenzen der Kinder und stärken positive Kommunikations- und Interaktionsprozesse zwischen Kindern, Fachkräften und Eltern.

Jedes Kind ist kompetent und eigenständig. Wir sehen die Kinder als Experten für ihre eigene Entwicklung die, als aktive Gestalter, ihre Meinung, Bedürfnisse und Gefühle frei äußern können. Wir begleiten jedes Kind zuverlässig und beständig mit liebevoller Wertschätzung und auf Augenhöhe und unterstützen so ihre individuellen Lern- und Entwicklungsprozesse. Wir wollen eine Umgebung schaffen, in der Kinder gehört werden und sich sicher fühlen.

2 Konzeptentwicklung

Ein Konzept zum Schutz vor Gewalt sollte nicht nur auf dem Papier existieren, sondern in der Einrichtung gelebt werden. Daher ist uns die Partizipation unserer Mitarbeitenden und natürlich den Kindern wichtig. Sie sollen aktiv miteinbezogen werden, um die Akzeptanz und auch die Umsetzbarkeit des Konzeptes zu sichern und immer wieder zu reflektieren. In regelmäßigen Teamsitzungen besprechen wir daher gemeinsam beispielweise Präventionsmaßnahmen und mögliche Interventionsstrategien, geben Raum für Feedback und offene Gesprächsrunden. Die Kinder als Hauptadressaten unseres Gewaltschutzkonzeptes sollen aktiv in dessen Gestaltung einbezogen werden. Hier nutzen wir gemeinsame Morgenkreise, Gefühlstafeln, Projekte und ähnliche kreative Ausdrucksformen (Malen, Rollenspiele) um den Kindern die Möglichkeit zu geben, ihre Gefühle und Vorstellungen von Sicherheit und Grenzüberschreitung auch nonverbal auszudrücken und ihre Rechte kennenzulernen.

Ein Konzept zum Schutz vor Gewalt muss sich kontinuierlich an neue Erkenntnisse, aktuelle Erfahrungen und Rahmenbedingungen halten. Um die Wirksamkeit dessen sicherzustellen, wird unser Konzept jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.



3.1 Partizipation junger Menschen

In unserer Einrichtung sind verschiedene Möglichkeiten der Partizipation junger Menschen fest etabliert, um den Kindern eine Stimme zu geben und sie aktiv in die Gestaltung ihres Kita-Alltags einzubeziehen.

- **Morgenkreis:** Regelmäßige Gesprächsrunden in den Gruppen, in denen Kinder ihre Ideen, Wünsche, Fragen und Erlebnisse einbringen können. Gemeinsam werden Themen besprochen und Entscheidungen getroffen, die die Gruppe betreffen (z.B. Wahl des nächsten Spiels, Gestaltung des Tagesablaufs).
- **Partizipation im Alltag:** Kinder werden in alltägliche Entscheidungen einbezogen, wie z.B. die Auswahl von Materialien, die Gestaltung der Spielbereiche oder die Planung von Aktivitäten.
- **Beschwerdemöglichkeiten:** Kinder haben die Möglichkeit, ihre Unzufriedenheit oder Beschwerden direkt bei unserem pädagogischen Personal zu äußern. Dies wird durch unsere offene, respekt- und vertrauensvolle Kommunikationskultur gefördert. Eltern, als Vertreter der Interessen ihrer Kinder, können sich über das interne Beschwerdemanagement direkt an den Träger wenden.
- **Projektarbeit:** In Projekten haben Kinder die Möglichkeit, ihre Interessen einzubringen, Themen mitzubestimmen und den Verlauf aktiv mitzugestalten.

Geplante Beteiligungsformen für die Kinder der Kita Apfelbäumchen

- **Einführung eines „Kinderrates“:** Wir planen die Einführung eines regelmäßigen „Kinderrates“, in dem Kinder aus allen Gruppen zusammenkommen, um über übergreifende Themen der Kita zu beraten. Die genaue Ausgestaltung wird in den nächsten Monaten gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften entwickelt.
- **Ausbau der Beschwerdemöglichkeiten:** Wir möchten die bestehenden Beschwerdemöglichkeiten für Kinder sichtbarer und zugänglicher machen. Dies könnte durch die Einführung eines Kinderbriefkastens umgesetzt werden. Die konkrete Umsetzung wird in Zusammenarbeit mit den Kindern und Kollegen erarbeitet.

Die genaue Umsetzung und der Zeitrahmen der geplanten Beteiligungsformen werden bis Ende 2025 in enger Abstimmung mit allen Beteiligten konkretisiert und evaluiert.

3.2 Transparenz

Das vollständige Gewaltschutzkonzept wird unter www.stiftung-spi.de veröffentlicht. Bei Elternabenden wird das Thema vorgestellt, hier stehen wir für Austausch und Fragen zur Verfügung. Zentrale Aspekte des Konzepts werden in verständlicher Sprache auf unseren Infotafeln ausgehängt.

Den Kindern werden die wesentlichen Inhalte des Gewaltschutzes altersgerecht und spielerisch vermittelt. Das geschieht durch Bilderbücher, Gespräche im Morgenkreis und thematische Projekte (z.B. zu Gefühlen, Grenzen, Nein-Sagen). Durch eine vertrauensvolle Atmosphäre, regelmäßige Gesprächsangebote und kindgerechte Methoden wollen wir eine Umgebung schaffen, in der die Kinder und ihre Eltern sich eingeladen fühlen, ihre Anliegen offen zu äußern.

Im Kita-Alltag werden die Kinderrechte spielerisch und in Gesprächen thematisiert. Dies beinhaltet das Recht auf Schutz vor Gewalt, das Recht auf freie Meinungsäußerung, das Recht auf Beteiligung und das Recht auf Unterstützung. Wir nutzen hierfür altersgerechte Methoden wie Bilder, Geschichten, Lieder und Spiele. Außerdem werden innerhalb der Kita klare Ansprechpersonen benannt, an die sich die Kinder bei Problemen wenden können. Dies können die Mitarbeitenden oder auch unsere Leitung (Kinderschutzbeauftragte) sein. Den Kindern wird auf verständliche Weise erklärt, wie sie sich melden können, wenn sie Gewalt erfahren oder beobachten. Das kann durch direkte Ansprache, das Erzählen einer Geschichte oder das Aufzeigen von Symbolen für Hilfe erfolgen. Wir betonen, dass ihre Sorgen ernst genommen werden und sie Unterstützung erhalten.

Durch diese Maßnahmen stellen wir sicher, dass Transparenz auf allen Ebenen gewährleistet ist und ein gemeinsames Verständnis für den Schutz der Kinder in unserer Kita „Apfelbäumchen“ besteht.



3.3 Aktivitäten außerhalb der Tätigkeit

Der Grundsatz des Verbots außerdienstlicher Aktivitäten mit den Schutzbefohlenen dient dem Schutz der Kinder und der Mitarbeitenden und soll potenzielle Missverständnisse oder Gefährdungen vermeiden.

Abweichungen vom Grundsatz und besondere Situationen:

Es gibt jedoch sehr spezifische Ausnahmesituationen, in denen es im Sinne des Kindeswohls erforderlich sein kann, von diesem Grundsatz abzuweichen:

Nicht abgeholte Kinder: Sollte ein Kind am Ende der regulären Betreuungszeit nicht abgeholt werden und alle Versuche, die Eltern oder sorgeberechtigten Personen zu erreichen, erfolglos bleiben, sind die Mitarbeitenden verpflichtet, die Sicherheit und das Wohl des Kindes zu gewährleisten. In solchen Fällen können folgende Maßnahmen ergriffen werden:

Verbleib in der Einrichtung: Das Kind verbleibt in der Kita unter Aufsicht der diensthabenden Mitarbeitenden, bis eine Abholung erfolgt oder eine andere Lösung in Absprache mit der Leitung und gegebenenfalls dem Jugendamt gefunden wird.

- **Übergabe an das Jugendamt:** Wenn die Eltern nicht erreicht werden können und keine andere kurzfristige Lösung gefunden wird, ist die Übergabe des Kindes an den Bereitschaftsdienst des Jugendamtes die nächste notwendige Maßnahme. Dieser Schritt wird sorgfältig dokumentiert.

Um in solchen Ausnahmesituationen größtmögliche Transparenz und den Schutz aller Beteiligten zu gewährleisten, gelten folgende Verfahren und Regelungen:

- **Klare interne Anweisungen:** Es gibt detaillierte interne Anweisungen für den Umgang mit nicht abgeholten Kindern, die allen Mitarbeitenden bekannt sind. Diese beinhalten klare Kommunikationswege und Verantwortlichkeiten.
- **Dokumentation:** Die Dokumentation umfasst den Zeitpunkt, die Gründe für die Maßnahme, die beteiligten Personen (Mitarbeitende, Kind), die unternommenen Schritte (Kontaktaufnahmeversuche, Absprachen mit Leitung/Jugendamt) und die Ergebnisse.
- **Einbeziehung der Leitung:** Die Leitung wird umgehend über jede Situation informiert, in der eine Abweichung vom Grundsatz in Erwägung gezogen oder durchgeführt wird. Ihre Zustimmung/Anweisung ist grundsätzlich erforderlich.

Durch diese klaren Regelungen und transparenten Verfahren stellen wir sicher, dass Abweichungen vom Grundsatz des Verbots außerdienstlicher Aktivitäten mit Schutzbefohlenen auf absolute Notwendigkeiten beschränkt bleiben und stets unter Wahrung des Kindeswohls und des Schutzes aller Beteiligten erfolgen.

3.4 Erstellung von Bild- und Tonmaterial

Das Erstellen von Bild- und Tonmaterialien erfolgt unter der strengen Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Wir sind uns der Sensibilität dieses Themas bewusst. So werden Fotos ausschließlich erst nach Information und Einverständnis jedes Personensorgeberechtigten des Kindes getätigt. Die Wahrung der Kinderrechte steht auch hier an erster Stelle. Sensible, private Situationen (Toilettengänge, nicht bekleidete Kinder) werden grundsätzlich nicht bildlich festgehalten. Außerdem setzen wir auch hier auf die Freiwilligkeit der fotografierten Kinder.

3.5 Sicherheits- und Entwicklungskultur

Ein wertschätzendes, respektvolles Miteinander ist ein zentrales Anliegen unserer Kita „Apfelbäumchen“. Wir sind davon überzeugt, dass eine positive Atmosphäre, in der sich jeder gehört und gesehen fühlen darf, einen wesentlichen Beitrag zum Gewaltschutz leistet. Unsere Mitarbeitenden pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander, mit den Kindern und deren Eltern. Eine offene Kommunikation hilft bei jeglicher Konfliktlösung und soll Missverständnissen vorbeugen. Die Vorbildfunktion gegenüber den Kindern steht im Vordergrund. Wir ermöglichen den Kindern, eine aktive Beteiligung an Entscheidungen, die ihren Kita-Alltag betreffen. Dies stärkt ihr Selbstbewusstsein und ihr Gefühl der Wertschätzung. In unserem Kitaalltag legen wir großen Wert auf die Einhaltung der Werte und Normen einer respektvollen Gemeinschaft. Hier setzen wir auf Fairness und gegenseitige Hilfsbereitschaft. Die Förderung der sozial-emotionalen Kompetenzen der Kinder in unserer Kita, trägt, aus unserer Sicht nachhaltig zum Erhalt des Gewaltschutzes bei. Auch in der Arbeit mit den Eltern streben wir eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern an und gehen in den offenen Austausch mit ihnen. Regelmäßige Tür- und Angelgespräche, Elternabende und Entwicklungsgespräche sollen den Eltern die Möglichkeit geben, ihre Fragen und Anliegen anzusprechen und einen vertrauensvollen Umgang schaffen. In unserer Einrichtung pflegen wir stets eine Kultur des „Hinschauens“ und achten sensibel auf Grenzverletzungen, auch schon bei unseren kleinsten Kindern. Eine offene Fehlerkultur hilft uns bei der Reflexion von schwierigen Situationen und fördert



die gemeinsame Lösungsfindung bei Problemen. Durch diese Maßnahmen schaffen wir eine Sicherheits- und Entwicklungskultur in unserer Kita, die von Wertschätzung, Respekt und Achtsamkeit geprägt ist. Dies ist ein wesentlicher Baustein für den Schutz der Kinder.

In regelmäßigen Fortbildungen setzen sich unsere Mitarbeitenden mit Themen wie Kommunikation, konstruktiver Konfliktlösung und Umgang mit Diversität auseinander. Die kontinuierliche Weiterbildung in der Marte Meo Methode, befähigt uns, die Interaktionen mit den Kindern noch feinfühler zu gestalten und ihre Entwicklungskompetenzen gezielt zu stärken.

4 Verfahren des Gewaltschutzes

4.1 Prävention

Die kontinuierliche Professionalisierung unseres Teams ist ein zentraler Pfeiler unserer wertschätzenden Kultur und ein wesentlicher Bestandteil unseres Gewaltschutzkonzeptes. Unser Träger verfügt über ausreichend Kinderschutzfachkräfte an jedem Standort (Landkreis), die bei Bedarf hinzugezogen werden können. Diese sind durch spezielle Kinderschutzfortbildungen für verschiedene Formen von Gewalt sensibilisiert und vermitteln im Ernstfall konkrete Handlungsstrategien. Das Thema Gewaltschutz ist fester Bestandteil unserer regelmäßigen Fallbesprechungen im Team. Hier werden aktuelle Beobachtungen, mögliche Risikofaktoren und Interventionsstrategien reflektiert und diskutiert. Durch Fort- und Weiterbildungen unserer Kinderschutzfachkraft werden die pädagogischen Fachkräfte sensibilisiert und ihre Handlungssicherheit im Kinderschutz vertieft. Klare interne Richtlinien und Verfahrensweisen zum Umgang mit (Verdacht auf) Gewalt oder Gefährdung sind für alle Mitarbeitenden verbindlich und werden regelmäßig überprüft und angepasst. Wir fördern eine offene Kommunikationskultur innerhalb des Teams, in der sich Mitarbeitende bei Unsicherheiten oder Belastungen austauschen und gegenseitig unterstützen können. Das Codewort unter den Mitarbeitenden ist „Zitronentee“. Dieses dient dazu, stressige oder überfordernde Situationen den anderen Kollegen unauffällig zu melden, um Unterstützung zu erhalten. Unsere Kinderschutzbeauftragte und insoweit erfahrene Fachkraft steht dem Team als interne Ansprechpersonen und Berater zur Verfügung. Neue Mitarbeitende werden umfassend in das Gewaltschutzkonzept der Einrichtung eingeführt.

4.1.1 Risikoanalyse

Um potenzielle Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und präventive Maßnahmen gezielt zu entwickeln, wird die Risikoanalyse regelmäßig mit allen Mitarbeitenden durchgeführt.

Situation (Ursache)	Risiko (unsicheres Ergebnis)	Auswirkung (Resultat des Risikos)	Notwendige Maßnahmen
Spieldach auf dem Spielplatz	Potenzielle Täter:innen können unbemerkt in die Einzelinteraktion mit den Kindern kommen	übergriffiges Verhalten	Es muss immer eine zusätzliche Erzieherin mit dazu kommen.
Fahrradfahren	Kinder können sich ohne Helm verletzen	Kinder erleiden körperlichen Schaden	Alle Fachkräfte reden mit den Kindern in einem Morgenkreis darüber und achten auf dem Spielplatz darauf, dass ein Helm getragen wird.
Werkbank in der großen Gruppe	Kinder können sich beim Bauen verletzen	Kinder erleiden körperlichen Schaden	Regeln an der Werkbank werden regelmäßig besprochen und durch eine zweite Fachkraft beaufsichtigt. "Gefährliches" Werkzeug wird sicher verstaut und ist nicht frei zugänglich



Keller	Potentielle Täter: innen können unbemerkt in die Einzelinteraktion mit den Kindern kommen / Kinder mit in den Keller nehmen	Übergriffiges Verhalten	Die Kellertür ist zusätzlich mit einem Schloss versehen, der Schlüssel befindet sich in der Küche. So kann niemand spontan handeln/ oder ein Kind unbemerkt in den Keller führen
Trampolin springen	Kinder können sich beim Springen verletzen	Kinder erleiden körperlichen Schaden	Es steht immer eine Kollegin am Trampolin und achtet darauf, dass Kinder keine Spielgeräte mitnehmen. Es dürfen sich immer nur zwei Kinder gleichzeitig auf dem Trampolin befinden.

Die Sicherheit der Kinder hat auf unserem Kita-Gelände höchste Priorität. Diese stellen wir durch verschiedene Maßnahmen sicher. Unser Außengelände ist vollständig umzäunt, Türen und Tore sind mit hohen Griffen versehen und so für kleine Kinder nicht zugänglich. In der Mittagszeit wird die Haustür abgeschlossen, sodass niemand von außen ungewollt die Räumlichkeiten betreten kann. Die Aufsichtspflicht wird durchgängig, lückenlos gewährleistet. Beim Betreten und Verlassen des Außengeländes, Wechsel der verschiedenen Bereiche und bei Ausflügen, sowie in regelmäßigen Abständen bei Verbleib in einem Bereich, werden Zählkontrollen durchgeführt. Es gibt klare Absprachen im Team über die jeweiligen Verantwortlichkeiten. Bei unbekannten Abholpersonen wird ein Ausweis verlangt und nur nach vorheriger Absprache mit den Erziehungsberechtigten ermöglicht.

Angebote durch externe Personen werden in offenen Räumlichkeiten abgehalten. So findet die Frühförderung stets im offenen und frei zugänglichen Bauraum statt und die Tür des Gruppenraumes der mittleren Gruppe bleibt während der musikalischen Früherziehung offenstehen.

Bei größeren Konflikten der Kinder untereinander werden stets beide Seite angehört und einfühlsam durch die Erzieher besprochen. Auch die Eltern werden informiert und wenn nötig in die Konfliktlösung mit einbezogen. Sollte es zu starken Körperlichen Auseinandersetzungen kommen, behalten wir uns eine Meldung an das MBJS vor.

Wir legen großen Wert darauf, dass Kinder lernen, ihre Bedürfnisse auszudrücken. Die Wahrung der Grenzen anderer zu respektieren, ohne zu nötigen oder beschimpfen werden durch unsere Fachkräfte, mithilfe positiver Kommunikation vorgelebt. Formulierung wie: "Du musst jetzt.." werden grundsätzlich vermieden und durch positive, erklärende Sprache ("Ich möchte,...weil...", "Es ist Zeit für...") ersetzt. Unsere Fachkräfte leben einen respektvollen und wertschätzenden Umgang untereinander und fungieren so als Vorbild für eine gewaltfreie Kommunikation und Konfliktlösung untereinander. Bei Beschimpfungen oder Anschreien durch andere Kinder, wird umgehend, altersgerecht interveniert. Die Fachkraft benennt die Situation/ das Verhalten, erklärt die Auswirkung auf andere und bietet Alternativen und mögliche Lösungsmodelle an. Bei sich wiederholendem Verhalten werden individuelle Lösungen im Team erarbeitet und die Eltern mit einbezogen.

Eine pauschale Benennung von arbeitsrechtlichen Konsequenzen für Mitarbeitende, denen übergriffiges Verhalten gegenüber Kindern vorgeworfen wird, ist nicht möglich. Es gilt zu beachten, wann, durch wen und welche Art des Vorwurfes vorgetragen wird. Auf Grundlage der Gewaltmeldung wird abgewogen, ob die Person angehört oder gar bis zur vollständigen Klärung des Vorfalles vom Dienst freigestellt werden muss. Darüber hinaus muss die betroffene Fachkraft vor fälschlichen bzw. unsachlichen Beschwerden/Vorwürfen geschützt werden. Jegliche Maßnahmen finden daher – in Abwägung des jeweiligen Sachverhaltes – in Absprache mit der betroffenen Person bzw. mit der Mitarbeitendenvertretung (Betriebsrat) statt.

Je nach Art und Schwere des Gewaltvorfalls kommen verschiedene Maßnahmen in Betracht, u.a.:

- Belehrung / Ermahnung
- Fortbildung
- kollegiale Fallberatung & Supervision
- Abmahnung
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses



Jeder Gewaltvorfall wird entsprechend des trägerweiten Gewaltschutzkonzepts der Geschäftsbereichsleitung gemeldet. Diese benennt eine Person zur Aufklärung des jeweiligen Sachverhalts. Dadurch können notwendige Maßnahmen immer im Austausch zwischen Arbeitgeber, Einrichtungsleitung und i.d.R. einer Kinderschutzfachkraft beurteilt werden.

4.1.2 Partizipative Strukturen

Unser ausführliches Beschwerdemanagement ist in unserer Einrichtungskonzeption erfasst und kann jederzeit eingesehen werden.

Falls erforderlich, kann auch eine externe Beschwerdestelle wie der zuständige Landkreis oder das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) kontaktiert werden. Die Stiftung SPI GB Niederlassung Brandenburg als Träger der Einrichtung entwickelt derzeit ein Konzept für ein landesweit gültiges externes Beschwerdemanagement.

Im Kontext des Gewaltschutzkonzepts und der Sicherstellung von Kinderrechten ist es wichtig, dass junge Menschen und ihre Angehörigen sich auch an eine unabhängige Stelle wenden können. Die Möglichkeit, sich an diese unabhängigen Stellen zu wenden, stärkt das Recht auf Beschwerde und Gehör für junge Menschen und ihre Familien.

Mögliche Ombudsstellen in Brandenburg:

Boje e. V.

Beratungs- und Ombudsstelle
Kinder- und Jugendhilfe Brandenburg
Alt Nowawes 36
14482 Potsdam
Telefon: 0331-70 43 45 36
E-Mail: info@boje-brandenburg.de
<https://www.boje-brandenburg.de>

4.1.3 Präventionsangebote:

Unsere pädagogische Arbeit ist darauf ausgerichtet, Kinder in ihren sozial-emotionalen Kompetenzen zu stärken und ihnen Werkzeuge für ein gewaltfreies Miteinander an die Hand zu geben. Durch die Anwendung der Marte Meo Methode fördern wir gezielt die positiven Interaktions- und Kommunikationskompetenzen der Kinder. Die Videointeraktionsanalyse hilft unseren Fachkräften, die Initiativen der Kinder besser zu erkennen und durch konkretes Bestätigungsverhalten ihre sozialen Fähigkeiten (z.B. Teilen, Kooperation, Umgang mit Konflikten) zu stärken. In regelmäßigen Morgenkreisen schaffen wir altersgerechte Räume, in denen Kinder lernen, ihre eigenen Gefühle zu benennen und die Gefühle anderer zu erkennen. Wir üben gemeinsam einfache Konfliktlösungsstrategien wie "Stopp sagen", "Ich-Botschaften senden" oder das Aushandeln von Lösungen. Auch die aktive Beteiligung der Kinder an Entscheidungen, die ihren Alltag betreffen (z.B. Gestaltung von Räumen, Auswahl von Spielen, Regeln in der Gruppe), fördert ihr Gefühl der Selbstwirksamkeit und die Begegnung mit demokratischen Prozessen. Wir erarbeiten gemeinsam mit den Kindern klare, verständliche Regeln für den Umgang miteinander, die visualisiert und regelmäßig besprochen werden. In regelmäßigen Elternabenden thematisieren wir immer wieder die gewaltfreie Kommunikation, die konstruktive Konfliktlösung, sowie den Umgang mit vermeintlichen „Wutanfällen“ ihrer Kinder und die Förderung derer Resilienz. An themenspezifischen Elternabenden erhalten interessierte Eltern ebenfalls einen Einblick in unsere Arbeit mit der Marte Meo Methode.

4.2 Intervention

Jedes Kind wird ermutigt, sich bei allen Formen von Unwohlsein, Ängsten, Beobachtungen oder Erlebnissen von Gewalt direkt an eine ihm vertraute pädagogische Fachkraft in seiner Gruppe oder an eine andere Fachkraft in der Kita zu wenden. Wir vermitteln aktiv, dass "Hilfe holen" ein Zeichen von Stärke ist. Eltern können sich bei Verdacht oder Kenntnis eines Gewaltvorfalls direkt an die Gruppen- ErzieherInnen ihres Kindes, telefonisch oder per E-Mail an die Kita-Leitung oder den Träger wenden. Jederzeit kann ein persönliches Gespräch vereinbart werden.



Projektmitarbeitende haben eine besondere Verantwortung, Gewaltvorfälle zu erkennen und zu melden. Der unverzügliche Weg geht direkt an die Kita-Leitung, dies kann mündlich erfolgen und erfordert anschließend auch eine ausführliche schriftliche Dokumentation. Grundsätzlich wird jeder Vorfall dem Träger gemeldet.

Das trägerweite Konzept enthält detaillierte Ausführungen zum Meldesystem, zum Krisenmanagement sowie zur Dokumentation der entsprechenden Vorränge.

4.3 Nachsorge

Die Nachsorge (Aufarbeitung) erfolgt entsprechend des trägerweiten Gewaltschutzkonzeptes in enger Abstimmung mit der Geschäftsbereichsleitung.

5 Organisatorische Verankerung

5.1 Verantwortlichkeit

Jede:r Mitarbeitende ist für die Umsetzung des Gewaltschutzkonzepts im eigenen Arbeitsbereich sowie gegenüber Außenstehenden verantwortlich. Dazu gehört die aufmerksame Beobachtung der Kinder, das Erkennen von Risikofaktoren und die Meldung von Verdachtsfällen.

5.2 Regelmäßige Evaluation

Um die Aktualität und Zugänglichkeit des Konzepts zum Schutz vor Gewalt kontinuierlich zu gewährleisten, wird es mindestens einmal jährlich im gesamten Team evaluiert, reflektiert und gegebenenfalls angepasst.

5.3 Kooperation mit externen Stellen

Wir pflegen einen regelmäßigen, vertrauensvollen Austausch mit unseren Kooperationspartnern:

AWO Seniorenzentrum "Waldblick", freiwillige Feuerwehr Schiffmühle, Agrogenossenschaft Schiffmühle e.G., umliegende Grundschulen, musikalische Früherziehung, Förder- und Beratungsstelle Bad Freienwalde, Zahnärztlicher Dienst, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Elternverein Kindergarten "Apfelbäumchen" Schiffmühle e.V.

Der Austausch von Informationen erfolgt stets unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und nur mit Einwilligung der Personensorgeberechtigten. Eltern werden über die Zusammenarbeit mit externen Stellen informiert.



Externe Beratungs- und Unterstützungsstellen

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

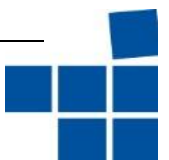
Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg (KIJUBB) Stiftung Wohlfahrtspflege Brandenburg Tornowstr. 48, 14473 Potsdam https://www.jugendbeteiligung-brandenburg.de	Dachverband der Kinder- und Jugendgremien Brandenburg (DKJB) Stiftung Wohlfahrtspflege Brandenburg Tornowstr. 48, 14473 Potsdam https://dachverband-kjb.de
Kinder- und Jugendhilfelandesrat Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche aus den erzieherischen Hilfen im Land Brandenburg https://kjlir-brandenburg.de	

Übersichten über regionale Beratungsstellen

Örtliche Jugendämter https://service.brandenburg.de/service/de/adressen/weitere-verzeichnisse/verzeichnisliste/~jugendaemter	Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Land Brandenburg https://erziehungs-und-familienberatung.de
Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie https://service.brandenburg.de/service/de/adressen/weitere-verzeichnisse/verzeichnisliste/~kinder-und-jugendpsychiatrie	Beratung für von Gewalt betroffenen Menschen Weißer Ring e. V. https://weisser-ring.de/hilfe-fuer-opfer/hilfe-vor-ort

Fachberatung sowie Beschwerde- und Ombudsstellen

Fachstelle Kinderschutz c/o Start gGmbH Fontanestraße 71, 16761 Hennigsdorf Telefon: 03302 8609577 E-Mail: info@start-ggmbh.de https://fachstelle-kinderschutz.de	BOJE e. V. Beratungs- und Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe Brandenburg Alt Nowawes 36, 14482 Potsdam Telefon: 0331 70434536 E-Mail: info@boje-brandenburg.de https://www.boje-brandenburg.de
BEOBE (nicht für Vorfälle innerhalb der Stiftung SPI) Beschwerde- und Ombudsstelle für junge Menschen in Hilfen zur Erziehung der Kinder- und Jugendhilfe Berliner Straße 54, 03046 Cottbus Telefon: 0800 4948771 WhatsApp: 01514 2639981 Instagram @BEOBE brandenburg E-Mail: mail@beobe.info https://www.beobe.info	



Opferberatung

Nummer gegen Kummer e. V. Kinder- und Jugendtelefon: 116111 Mo – Sa 14:00 bis 20:00 Uhr https://www.nummergegenkummer.de	Sozial-Therapeutisches Institut Berlin-Brandenburg – STIBB e. V. Telefonische Beratung: 033203 22 674 Mo – Fr 10:00 - 19:00 Uhr https://www.stibbev.de
Beratung für Betroffene rechter Gewalt Opferperspektive e. V. Rudolf-Breitscheid-Str. 164, 14482 Potsdam Telefon: 0331 8170000 E-Mail: info@opferperspektive.de https://www.opferperspektive.de/home	Antidiskriminierungsberatung Brandenburg Opferperspektive e. V. Rudolf-Breitscheid-Str. 164, 14482 Potsdam Telefon: 0331 58107676 E-Mail: antidiskriminierung@opferperspektive.de https://antidiskriminierungsberatung-brandenburg.de/kontakt/
Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch Ein Angebot der unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs beim BMFSFJ Telefon: 0800 2255530 Mo, Mi, Fr 9:00 – 14:00 Uhr und Di, Do 15:00 – 20:00 Uhr https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite	

Weitere Beratungsstellen

Landesverband AndersARTiG e. V. Unterstützung und Beratung für LSBTIQ-Menschen Dortustraße 71A, 14467 Potsdam Telefon: 0331 2019888 E-Mail: mail@andersartig.info https://andersartig.info	Fachstelle Gewaltprävention Brandenburg Berliner Zentrum für Gewaltprävention gGmbH Hotline für tatgeneigte Personen zur Beratung bei Gewalt(phantasien) in der Partnerschaft Telefon: 0331 20097190 https://fachstelle-gewaltpraevention-brandenburg.de
--	--

